

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR01/2025

Erlass einer Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe im Kurort Jonsdorf (Gästetaxesatzung)

hier: „Kalkulation für die zusätzliche Erhebung einer digitalen Gästetaxe in der Gemeinde Kurort Jonsdorf 2025 - 2026“ – Gästetaxekalkulation – in Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Zittau, der Gemeinde Großschönau und der Gemeinde Olbersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 wie folgt:

1. Der „Kalkulation für die zusätzliche Erhebung einer „Digitalen Gästetaxe“ in der Gemeinde Kurort Jonsdorf 2025 - 2026“, erstellt von der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH, mit Stand vom 18.12.2024, wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Abgabensätze für die digitale Gästetaxe vorgelegen.
2. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf erhebt zur Deckung ihrer besonderen Kosten im Bereich der „Digitalen Gästetaxe“ (zusätzlich zur orteigenen Gästetaxe) die ihr
 - a) für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
 - b) für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
 - c) für die, gegebenenfalls auch im Rahmen überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote entstehen, zusätzlich zur bestehenden Gästetaxe eine „Digitale Gästetaxe“ mit einheitlichen Abgaben für das gesamte Gemeindegebiet.
3. Die Gemeinde wählt für die „Digitale Gästetaxe“ als Abgabenmaßstab die tatsächlichen Übernachtungen von Personen, die im Erhebungsgebiet der Gemeinde Kurort Jonsdorf Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Gemeinde Kurort Jonsdorf sind (ortsfremde Personen). Unterkunft in der Gemeinde Kurort Jonsdorf nimmt auch, wer in Kurkliniken, Wochenendhäusern, Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Gästetaxepflichtig sind auch Personen, die, obwohl sie Einwohner sind, den Schwerpunkt der Lebensbeziehung in einer anderen Gemeinde haben und nicht in der Gemeinde Kurort Jonsdorf arbeiten oder in Ausbildung stehen. Gästetaxepflichtig sind auch Personen, die aus beruflichen Gründen (z.B. anlässlich von Tagungen, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) in der Gemeinde Kurort Jonsdorf Unterkunft nehmen. Darunter fällt bereits eine regelmäßige Wohnnutzung an Wochenenden außerhalb der Heizperiode etc. (§ 2 Gästetaxesatzung).
4. Den in der Abgabekalkulation für die digitale Gästetaxe aufgezeigten Ermessensentscheidungen, wie der Entwicklung des Anlagevermögens, den Betriebskosten, den enthaltenen kalkulatorischen Kosten und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode, wird zugestimmt. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird die Restwertmethode angewandt. Den Prognosen und Schätzungen in der Abgabekalkulation werden ausdrücklich zugestimmt.

- Seite 1 -

Auszuhängen am:	11.02.2025	Abzunehmen am:	25.02.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



- Seite 2 -

Beschluss Nr. GR01/2025

5. Im Ergebnis der Abgabekalkulation für die „Digitale Gästetaxe“ für 2025 bis 2026 wird über den Kalkulationszeitraum von 2 Jahren eine einheitliche „Digitale Gästetaxe“ in Höhe von 1,40 € je Übernachtung (Gesamtgästetaxe 2,90 €) und 120,00 € pro Jahr die pauschale Jahrgästetaxe erhoben.

6. Auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 bis 5 wird die Bürgermeisterin beauftragt, eine Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe im Kurort Jonsdorf (Gästetaxesatzung) mit der orteigenen Gästetaxe und der „Digitalen Gästetaxe“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 10	Nein: 0	Enth.: 1	Bef.: 0
Ist	10 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 11.02.2025




 Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	11.02.2025	Abzunehmen am:	25.02.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	